

Anhang zur Abschlussbilanz zum 31.12.2020 gem. § 51 GemHVO-Doppik

Inhalt:

- A) Verwendete Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen hiervon im Einzelfall
- B) Posten der Aktivseite
- C) Posten der Passivseite
- D) Posten der Gesamtergebnisrechnung
- E) Haftungsverhältnisse / künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen
- F) Zusätzliche Erläuterungen gem. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Anlagen gem. § 51 Abs 3:

- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Vorwort

Die Stadt hat nach § 44 GemHVO-Doppik zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der in der GemHVO-Doppik enthaltenen Maßgaben aufzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht gem. § 52 GemHVO-Doppik beizufügen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

A)

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen hiervon im Einzelfall

Gem. § 39 GemHVO-Doppik wurde die Bewertung des im Jahresabschluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vorgenommen.

Gem. § 40 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurden in der Bilanz das Anlage- und das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Schulden sowie Rechnungsabgrenzungsposten vollständig ausgewiesen und entsprechend § 48 GemHVO-Doppik gegliedert.

Die laufende Bilanzierung des Vermögens erfolgt mit der automatisierten Übernahme aller Investitionsanordnungen der Finanzbuchhaltung in die Anlagenbuchhaltung i.V.m. mit der Inventuranweisung und ergänzenden Regelungen.

Nach § 41 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurden die im Jahr 2020 neu errichteten oder angeschafften Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen gem. § 43 GemHVO-Doppik bewertet. Diese erfolgt gem. § 43 Abs. 1 GemHVO-Doppik grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung). Die Nutzungsdauer und die Zuordnung zur Bilanzposition richten sich nach den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) in der jeweils geltenden Fassung. Eventuelle Abweichungen hiervon sind gem. § 51 Abs. 2 Nr. 3 und 5 GemHVO-Doppik unter F) gesondert erläutert.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die Art, Menge und Wert des Vermögens zum 31.12.2020 mittels einer Buch- und Beleginventur fortgeschrieben wurde (s.o.).

Gem. § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist jedoch in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Bisher lag der Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich der Anlagenbuchführung in der Erstellung der Jahresabschlüsse, so dass eine körperliche Inventur seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 nicht mehr erfolgt ist. Zukünftig soll die gesetzliche Vorgabe entsprechend umgesetzt werden. Vorbereitend auf die körperliche Inventur ist zunächst die Aktualisierung der Inventurrichtlinie. Aufgrund der Corona-Pandemie und dem damit verbundenen eingeschränkten Verwaltungsbetrieb war die Umsetzung in 2020 nicht möglich.

Dies soll nun in 2021 erfolgen. Die körperliche Inventur soll nunmehr mit dem Jahresabschluss 2021 erfolgen.

Nachfolgend werden einzelne Posten der Bilanz dargestellt und erläutert:

B) AKTIVA1 Anlagevermögen1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	Differenz EUR
8.380,27	361,29	8.018,98

Der Begriff des immateriellen Vermögenswertes umfasst die Gesamtheit aller bewertungsfähigen unkörperlichen (nicht physisch erfassbaren) Vermögenswerte, d.h. die nicht den finanziellen Gütern zuzuordnen sind.

Immaterielle Wirtschaftsgüter sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung Aufwendungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind.

Dazu zählen insbesondere Software und Lizenzen, die mit den Anschaffungskosten anzusetzen sind. Mit der Gründung des IT-Verbund Stormarn wurden alle die Verwaltung betreffenden Lizenzen und Software zum Zeitpunkt der Betriebsaufnahme am 01.07.2013 an den ITV Stormarn übertragen. Zugänge werden insbesondere im pädagogischen Bereich der Schulen und im Bereich Feuerwehr verbucht.

1.2 Sachanlagen

Unter den Sachanlagen sind alle materiellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zu erfassen, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Reinbek befinden. Dazu zählen:

- unbebaute Grundstücke
- bebaute Grundstücke
(Unterteilung in Grundstücke mit Wohnbauten, Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen, Grundstücke mit Schulen und Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden)
- Infrastrukturvermögen
- Bauten auf fremden Grund und Boden
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

1.2.1 Unbebaute Grundstücke

31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	Differenz EUR
9.577.979,18	9.579.132,88	-1.153,70

Zu den unbebauten Grundstücken zählen z. B. Grünflächen, Kinderspiel- und Bolzplätze, Äcker, Wiesen und Wald. In die Ziff. 1.2.1.3 „Wald und Forsten“ (Kontenart 023) gehört auch der s.g. Aufwuchs. Dieser wurde nur hier erfasst, da der vorhandene Baumbestand ein wesentliches Merkmal der Kontenart 023 darstellt. Grundstücke und der hier erfasste Aufwuchs sind s.g. Festwertgüter, d.h. sie werden nicht abgeschrieben.

Darüber hinaus sind gemäß der VV-Abschreibungen Außenanlagen und Zubehör unter der jeweiligen Kontenart bei dem Grundstück bzw. Gebäude nachzuweisen. Es handelt sich diesbezüglich insbesondere um Umzäunungen und fest installierte Abfallbehälter im Bereich der Grünflächen. Die Verringerung des Anlagenbestandes resultiert aus den linearen Abschreibungen dieser Anlagegüter.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	Differenz EUR
57.341.462,09	56.835.998,07	505.464,02

Zu den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten gehören Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude. Die Veränderung des Anlagevermögens in diesem Bereich gliedert sich wie folgt auf:

Bilanz-Nr.	Bezeichnung (Grundstück einschl. Gebäude)	Differenz
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	-243.550,33
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	1.365.618,01
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	-9.355,56
1.2.2.4	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	-607.248,10

Wesentliche Anlagenzugänge sind

- Umbau des ehemaligen Lehrschwimmbereiches zur Mensa in der Grundschule Klosterbergen (223 TEUR)
- Erweiterung der Grundschule Schönningstedt (2.040 TEUR)

Die Verringerung eines Anlagenbestandes darüber hinaus resultiert aus linearen Abschreibungen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	Differenz EUR
30.071.659,24	28.976.138,39	1.095.520,85

Das Infrastrukturvermögen der Stadt Reinbek spiegelt sich in den Kontengruppen Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen sowie Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens wider. Die Veränderung des Anlagevermögens in diesem Bereich gliedert sich wie folgt auf:

Bilanz-Nr.	Bezeichnung (Grundstück einschl. Gebäude)	Differenz
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	-85.888,03
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	-471.171,87
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.652.580,75

Wesentliche Anlagenzugänge sind

- Deckenerneuerung K26 Große Straße (309 TEUR)
- Ausbau des Wanderweges Klosterbergen (314 TEUR)
- Sanierung der denkmlageschützten Ufermauer (1.664 TEUR)

Der Anlagenrückgang darüber hinaus ist auf die lineare Abschreibung zurückzuführen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	Differenz EUR
49.194,61	50.168,31	-973,70

Kulturdenkmäler sind Baudenkmäler, die als bauliche Anlagen nicht zu den Gebäuden gehören. Bei der Stadt Reinbek sind 4 Kulturdenkmäler erfasst. Kunstgegenstände sind in erster Linie im Schloss Reinbek inventarisiert. Durch eine Schenkung im Jahr 2019 hat die Stadt Reinbek Gemälde mit einem Schätzwert von 42 TEUR erhalten, was zu einem wesentlichen Anlagenzuwachs führte. In 2020 sind keine vergleichbaren Anlagenzugänge zu verzeichnen. Die Verringerung des Bestandes ist auf die laufende Abschreibung des Jahres 2020 zurückzuführen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	Differenz EUR
4.441.616,60	4.507.036,58	-65.419,98

Zu den Fahrzeugen zählen sowohl Personenbeförderungsfahrzeuge als auch sämtliche Spezialfahrzeuge (Brandschutz, Bauhof etc.). Technische Anlagen, Maschinen und s.g. Betriebsvorrichtungen dienen der Erstellung von Verwaltungsleistungen bzw. stehen in so enger Beziehung zum (Verwaltungs-) Betrieb, dass dieser unmittelbar damit betrieben wird (einheitlicher Nutzungs- und Funktionszusammenhang). Diese Anlagengruppen sind gesondert (d.h. getrennt vom Gebäude bzw. Grundstück) zu bilanzieren. Darüber hinaus werden unter dieser Bilanzposition audiovisuelle Wiedergabegeräte, wie z.B. Beamer und e-screen im Bereich der Schulen, erfasst.

In Summe sind insbesondere folgende Zugänge zu verzeichnen:

- Ersatzbeschaffung diverser Fahrzeuge für den städtischen Betriebshof (340 TEUR)
- Beschaffung einer drahtlosen Konferenzanlage für die Verwaltung (43 TEUR)

Der Anlagentrückgang ist auf die lineare Abschreibung zurückzuführen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	Differenz EUR
1.873.127,13	1.648.465,25	224.661,88

Diese Bilanzposition umfasst insbesondere Einrichtungsgegenstände, Bürotechnik und Außenspielgeräte der Spielplätze, Kindergärten und Schulen.

Als Anlagenzugänge sind beispielhaft die Anschaffungen von Ganzglasvitrinen im Schloss Reinbek (55 TEUR), Activ Panels für die Grundschule Schönningstedt (57 TEUR) sowie Einbaumöbel für die Mensa der Grundschule Schönningstedt (33 TEUR) aufzuführen.

Darüber hinaus sind keine wesentlichen Anlagenzugänge zu verzeichnen, es handelt sich vielmehr um diverse spezielle Ausstattungs-/Einrichtungsgegenstände für Schulen (incl. interaktive Whiteboards als EDV-Geräte), Kindertagesstätten, Ortsfeuerwehren und Verwaltung.

Der Wert der Neuanschaffungen übersteigt die laufenden Abschreibungen des Jahres 2020, so dass eine Bestandserhöhung zu verzeichnen ist.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	Differenz EUR
19.039.818,95	7.553.414,34	11.486.404,61

Unter dieser Bilanzposition werden die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellten Sachanlagen auf eigenem oder fremdem Boden abgebildet. Die Fertigstellung ist mit Beginn der Nutzbarkeit gleichzusetzen. Maßgeblich ist das Versetzen in einen betriebsbereiten Zustand (z.B. Zeitpunkt der Abnahme / Inbetriebnahmedatum). Ab dem Zeitpunkt der Nutzung wird das Anlagegut der entsprechenden Bilanzposition zugeordnet und gemäß der vorgegebenen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Im Wesentlichen handelt es sich zum Stichtag um folgende Investitionsmaßnahmen:

- Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen (202 TEUR)
- Neubau des Feuerwehrgerätehauses der Ortsfeuerwehr Reinbek (921 TEUR)
- Erweiterung der Räumlichkeiten für die Ganztagesbetreuung der Grundschule Mühlenredder (1.184 TEUR)
- Erweiterung der Netzwerkstruktur des Gymnasiums Sachsenwaldschule (219 TEUR)
- Sanierung und Erweiterung des Schulzentrums Mühlenredder (14.132 TEUR)
- Errichtung einer Notunterkunft (532 TEUR)
- Ausbau der Gutenbergstraße (151 TEUR)
- Herstellung der Durchgängigkeit des Mühlenteichwehrs (287 TEUR)

Die Herstellung der Durchgängigkeit des Mühlenteichwehrs kann erst nach Abwicklung der passivierten Sonderposten aus Zuweisungen aus EU-Mitteln (101 TEUR) ausgebucht werden.

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	Differenz EUR
25.000,00	25.000,00	0,00

Verbundene Unternehmen sind insbesondere rechtlich selbständige Unternehmen, an denen die Stadt Reinbek mit Mehrheit beteiligt ist (größer als 50%). Unter dieser Position ist der Anteil an der Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH ausgewiesen.

1.3.2 Beteiligungen

31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	Differenz EUR
6.117.982,86	6.117.982,86	0,00

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Verbänden, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen oder Verbänden aufzubauen und zu halten. Als Beteiligungen gelten in der Regel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten und die nicht verbundene Unternehmen sind (= Anteil zw. 20% und 50 %) sowie Genossenschaftsanteile. Bei der Stadt Reinbek sind unter dieser Position die Anteile an der e-Werk Sachsenwald GmbH, an der Baugenossenschaft Sachsenwald e.G. und das eingebrachte Stammkapital am ITV Stormarn ausgewiesen.

1.3.3 Sondervermögen

31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	Differenz EUR
6.760.789,58	6.760.789,58	0,00

Unter dieser Position wird der Stadtbetrieb Reinbek in Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode für die erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ausgewiesen. Eine dauernde Wertminderung ist nicht ersichtlich; eine Wertanpassung wurde entsprechend nicht vorgenommen.

1.3.4 Ausleihungen

1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen

31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	Differenz EUR
318.373,66	329.933,34	-11.559,68

Unter dieser Position sind die von der Stadt Reinbek zur Verfügung gestellten Darlehen eingestellt. Es handelte sich um verzinsten Wohnungsfürsorgedarlehen an Mitarbeiter, zinslose Darlehen an Vereine und Verbände und um zinslos gewährte Darlehen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues. Zinslos gewährte Darlehen ohne vereinbarte unmittelbare Gegenleistung sind in Anlehnung an § 253 HGB (Niederstwertprinzip) nicht mit dem Nominalwert, sondern mit dem Barwert anzusetzen. Die Abzinsung erfolgt mit dem in der GemHVO-Doppik verankerten üblichen Zinsfuß von 5 % mit der entsprechenden Restlaufzeit.

Das letzte verzinsten Wohnungsfürsorgedarlehen an Mitarbeiter und ein zinsloses Darlehen an einen Verein wurden mit Ablauf des Jahres 2018 getilgt.

Im Bestand verbleiben damit nur zinslose Darlehen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues mit Belegungsrecht.

Der Bestandsrückgang ist auf die planmäßige Tilgung zurückzuführen.

2 Umlaufvermögen

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	Differenz EUR
2.387.496,94	2.937.833,62	-550.336,68

Zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen gehören öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, sonstige privatrechtlichen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Die Forderungen errechnen sich aus den offenen Posten am 31.12.2020 (Kasseneinnahmereste), der Forderungen aus Vorjahresabgrenzungen und der Summe der einzelwertberechtigten Forderungen. Auf Forderungen, bei denen mit einem Zahlungseingang nicht oder nicht in voller Höhe zu rechnen ist, ist eine Einzelwertberichtigung in Höhe des unsicheren Betrages zu bilden.

Von dem ausgewiesenen Bestand entfällt ein wesentlicher Betrag mit rd. 2,04 Mio. EUR auf „Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen“. Hierzu zählen insbesondere die Forderungen aus Steuererträgen und deren Nebenforderungen mit rd. 2,69 Mio. EUR, die sich unter Berücksichtigung der unsicheren Beträge (Einzelwertberichtigung) um rd. 1,14 Mio. EUR auf rd. 1,55 TEUR reduzieren. Davon entfällt allein auf die Gewerbesteuer ein Betrag i.H.v. rd. 1,42 TEUR. (2,43 Mio. EUR ./ 1,01 TEUR).

Die ausgewiesenen Forderungen kommen insbesondere durch im Jahresverlauf späte Bescheid-erstellung unter Zugrundelegung der Messbescheide des Finanzamtes sowie Ratenzahlungen zustande.

Den Einzelwertberichtigungen liegen in der Regel befristet niedergeschlagene Forderungen aufgrund fruchtloser Vollstreckungsmaßnahmen bzw. Insolvenzen zu Grunde.

2.3 Liquide Mittel

31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	Differenz EUR
5.152.919,53	2.104.222,25	3.048.697,28

Liquide Mittel sind Zahlungsmittel, die unmittelbar zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen zur Verfügung stehen bzw. zur Begleichung von Zahlungsverpflichtungen geeignet sind (Bar- oder Buchgeld). Es wurden sämtliche Kontenbestände geprüft und gem. Nachweisen festgestellt. Die Bestandsveränderung resultiert aus dem Mittelzugang und -abfluss der Finanzrechnung.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	Differenz EUR
1.099.460,65	1.233.668,84	-134.208,19

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.

Wesentliche Positionen sind die Beamtenbesoldung und die Abschlagszahlungen an die Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein (VAK).

Darüber hinaus werden hier die von der Stadt Reinbek geleisteten investiven Zuschüsse ausgewiesen und gem. § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik entsprechend der Zweckbindungsfrist bzw. alternativ mit 25 Jahren - Grundstücke/Bauten - bzw. 10 Jahren -andere Vermögensgegenstände - abgeschrieben.

In 2020 wurden keine neuen wesentlichen Investitionszuschüsse aktiviert. Der Bestandsrückgang ist auf die linearen Abschreibungen zurückzuführen.

C) PASSIVA

1 Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage

31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	Differenz EUR
43.393.151,94	42.777.300,52	615.851,42

Die Allgemeine Rücklage soll ähnlich wie das Grund- oder Stammkapital bei Gesellschaften einem besonderen Schutz unterliegen.

Die Bestandserhöhung in 2020 ist auf die veränderte Berechnung der Pensionsrückstellung zurückzuführen. Auf die Erläuterung zu Bilanzposition 3.1 und 3.2 wird verwiesen.

Der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme beträgt 30,08 %.

1.3 Ergebnisrücklage

31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	Differenz EUR
17.394.463,92	11.878.182,94	5.516.280,98

Die Veränderung dieser Bilanzposition ergibt sich gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik, wonach die Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen sind.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2019 wurde der in 2019 ausgewiesene Jahresüberschuss i.H.v. 5.407.601,32 EUR entsprechend in 2020 umgebucht.

Eine weitere Bestandserhöhung i.H.v. 108.679,66 EUR ist auf die veränderte Berechnung der Pensionsrückstellung zurückzuführen. Auf die Erläuterung zu Bilanzposition 3.1 und 3.2 wird verwiesen.

Grundsätzlich ist gem. § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik zu beachten, dass die Ergebnisrücklage mit dem Jahresabschluss per 31.12.2020 höchstens 33% der Allgemeinen Rücklage betragen darf und mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen soll.

Soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 Prozent beträgt, kann abweichend hiervon die Ergebnisrücklage mehr als 33 Prozent der Allgemeinen Rücklage betragen.

Der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme beträgt 30,08 %.

Der ausgewiesene Wert der Ergebnisrücklage beträgt 40,09 % der Allgemeinen Rücklage und entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Auf weitere Erläuterungen unter Ziff. 1.5 wird hingewiesen.

1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	Differenz EUR
8.197.986,12	5.407.601,32	2.790.384,80

Der Jahresfehlbetrag bzw. -überschuss ergibt sich aus der Ergebnisrechnung.

Nach § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen

Rücklage zuzuführen. Eine Verbuchung dieser Änderung wird erst mit dem Jahresabschluss 2021 dargestellt.

Nach Verbuchung des Jahresüberschusses würde die Ergebnismrücklage in der Bilanz 2021 einen Bestand i.H.v. 25.592.450,04 EUR ausweisen. Das entspricht 58,98 % der Allgemeinen Rücklage und überschreitet den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen von höchstens 33 % (s.o.).

Allerdings kann gem. gem. § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik abweichend davon der Höchstsatz überschritten werden, soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 Prozent beträgt. Dieser beträgt mit dem vorliegenden Jahresabschluss 30,08 %.

Dementsprechend kann der gesamte Jahresüberschuss 2020 der Ergebnismrücklage zugeführt werden. Zur dieser Bilanzposition wird abschließend auf den Lagebericht verwiesen.

2 Sonderposten

2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse

31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	Differenz EUR
4.178.606,73	4.497.113,66	-318.506,93

Zuschüsse sind Übertragungen vom öffentlichen Bereich an den unternehmerischen und übrigen Bereich und umgekehrt. Erhaltene Zuschüsse für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu passivieren und analog der Abschreibung des bezuschussten Anlagegutes aufzulösen; Zuschüsse für die Anschaffung von Grundstücken sind linear über 25 Jahre aufzulösen (§ 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik). Voraussetzung ist, dass die Auflösung nicht durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde.

Wesentliche Zuschüsse beinhalten die s.g. Unternehmerstraßen; diese wurden aufgrund städtebaulicher Verträge direkt durch einen Erschließungsträger erstellt und dann an die Stadt übereignet.

Eine Bestandserfassung für aufzulösende Zuschüsse wird unabhängig von der Aktivierung des geförderten Anlagegutes vorgenommen. Die Auflösung erfolgt jedoch erst mit Beginn der Abschreibung des Anlagegutes.

In 2020 wurden keine neuen wesentlichen Zuschüsse eingebucht.

Aufgrund der linearen Auflösung ist eine Reduzierung der Bilanzposition zu verzeichnen.

2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen

31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	Differenz EUR
17.134.520,78	17.592.246,97	-457.726,19

Zuweisungen sind Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs, i.d.R. Bundes-, Landes- und Kreiszuweisungen. Erhaltene Zuweisungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu passivieren und analog der Abschreibung des bezuschussten Anlagegutes aufzulösen; Zuweisungen für die Anschaffung von Grundstücken sind linear über 25 Jahre aufzulösen (§ 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik). Voraussetzung ist, dass die Auflösung nicht durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde.

Eine Bestandserfassung wird unabhängig von der Aktivierung des geförderten Anlagegutes vorgenommen. Die Auflösung erfolgt jedoch erst mit Beginn der Abschreibung des Anlagegutes.

Im Jahr 2020 wurde keine wesentliche Zuweisung eingebucht.

Aufgrund der linearen Auflösung ist eine Reduzierung der Bilanzposition zu verzeichnen.

2.3 Sonderposten für Beiträge

31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	Differenz EUR
3.196.897,70	3.422.807,12	-225.909,42

Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu passivieren (§ 40 Abs. 6 GemHVO-Doppik) und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen. In dieser Bilanzposition werden die Straßenausbaubeiträge ausgewiesen.

Mit Abschaffung der gesetzlichen Verpflichtung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen mit Ablauf des 26.01.2018 hat die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen am 26.04.2018 durch die Befristung der Ausbaubeitragssatzung bis zum 31.12.2018 auf die zukünftige Beitragserhebung verzichtet. Darüber hinaus wurde festgelegt, dass für Straßenausbaumaßnahmen, die nach dem 26.01.2018 abgeschlossen werden, keine Beitragspflichten begründet werden. Dementsprechend können keine Zugänge mehr verzeichnet werden. Die Reduzierung der Bilanzposition ergibt sich aus der linearen Auflösung.

2.7 Sonstige Sonderposten

31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	Differenz EUR
646.540,80	670.580,92	-24.040,12

Es handelt sich um eine Bilanzposition für alle Sachverhalte, die nicht in einem der oben genannten Sonderposten abgebildet werden konnten. Hierunter fallen insbesondere gespendete und geschenkte Vermögensgegenstände (Sachspenden).

Die Auflösung erfolgt analog der Abschreibung des geschenkten/gespendeten Gegenstandes. Wesentliche Zugänge sind nicht zu verzeichnen.

Die Reduzierung der Bilanzposition ergibt sich aus der linearen Auflösung.

3 Rückstellungen

Unter diesen Bilanzpositionen sind die in § 24 GemHVO-Doppik benannten zulässigen Rückstellungen in entsprechender Gliederung in der Bilanz anzusetzen.

3.1 Pensionsrückstellung

31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	Differenz EUR
16.285.234,00	16.504.371,00	-219.137,00

Für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften sind Rückstellungen zu bilden (§ 24 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik). Die Ermittlung der Höhe der Pensionsrückstellung erfolgt unter Zugrundlegung der Daten der Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein (VAK) entsprechend der Vorgaben des Landes (§ 24 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

Eine Rückstellung für Pensionsverpflichtungen ist in voller Höhe zu bilden, auch wenn davon ausgegangen werden kann, dass die Verpflichtung von der VAK erfüllt wird.

Gem. Schreiben der VAK v. 05.03.2020 wird zukünftig die Ermittlung der Pensionsrückstellung mit den echten Besoldungsdaten und, wenn möglich, mit dem tatsächlichen beruflichen Werdegang berücksichtigt.

Die Berechnung zum 31.12.2019/01.01.2020 erfolgte noch auf den alten Daten, s.g. Richttafeln 2005.

Ab 2020 werden die Daten nach den "Richttafeln 2018" berechnet. Die sich hieraus ergebenden Differenzen basierend auf den Bilanzwert 2019 und den der Neuberechnung für 2019 wurden in der Bilanz 2020 gegen die Ergebnisrücklage mit 15% und die Allgemeine Rücklage mit 85 % verrechnet. Daraus ergibt sich eine Verringerung der Bilanzposition i.H.v. 602.671,00 EUR, die mit 512.270,35 EUR gegen die Allgemeine Rücklage und mit 90.400,65 EUR gegen die Ergebnisrücklage verbucht wurde. Die Berechnung der Pensionsrückstellung zum 31.12.2020 unter Zugrundlegung der Daten der VAK nach neuen Berechnungsgrundlagen führt zu einer Erhöhung der Rückstellung um 383.534,00 EUR, so dass unter Verrechnung der Beträge die ausgewiesene Bestandsverringerung zu verzeichnen ist.

3.2 Beihilferückstellungen

31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	Differenz EUR
2.944.370,31	3.337.183,82	-392.813,51

Unter dieser Bilanzposition werden die Beihilferückstellungen gem. § 24 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgewiesen. Diese wurden nach den gesetzlichen Vorgaben unter Zugrundelegung des Barwertes der Pensionsrückstellung ermittelt und fortgeschrieben (§ 24 Abs. 4 GemHVO-Doppik). Entsprechend der veränderten Berechnungsgrundlagen (s. Ziff. 3.1) ergibt sich eine Verringerung der Bilanzposition i.H.v. 121.860,08 €, die mit 103.581,07 EUR gegen die Allgemeine Rücklage und mit 18.279,01 EUR gegen die Ergebnisrücklage verbucht wurde. Der weitere Bestandsrückgang i.H.v. 270.953,43 ist auf die Fortschreibung der Rückstellung zurückzuführen.

3.3 Altersteilzeitrückstellungen

31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	Differenz EUR
240.708,63	198.646,02	42.062,61

Für zukünftige Verpflichtungen zur Lohn - und Gehaltszahlung in Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeitarbeit sind Rückstellungen zu bilden (§ 24 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik). Die Rückstellung wurde gem. Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 28.03.2007 berechnet. Danach werden bei der Bildung der Rückstellung die laufenden Vergütungen der Freistellungsphase rätierlich angesammelt. Bemessungsgrundlage sind die gesamten in der Freistellungsphase zu gewährenden Vergütungen einschließlich der zu erbringenden Aufstockungsbeträge sowie sonstiger Nebenleistungen (z. B. Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Arbeitgeberanteile zu gesetzlichen Sozialversicherung).

In 2020 sind zwei neue Verträge hinzugekommen, so dass sich zum Stichtag der Bilanz vier bei der Stadt Reinbek beschäftigte Personen in Altersteilzeit befanden.

Die Erhöhung des Bestandes ist auf die entsprechende Fortschreibung der Beträge zurückzuführen.

3.7 Verfahrensrückstellungen

31.12.2020 EUR	01.01.2010 EUR	Differenz EUR
54.344,00	49.369,00	4.975,00

Die Stadt Reinbek ist verpflichtet, eine Verfahrensrückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren in der Bilanz abzubilden. Als anhängig gilt ein Verfahren, welches eröffnet und zum Stichtag der Bilanz noch nicht abschließend entschieden wurde.

Bei Passivprozessen (Stadt ist Beklagte) sind neben den Anwalts- und Gerichtskosten die wahrscheinlichen Zahlungsverpflichtungen (z.B. in Form von Rückzahlungen, Schadensersatzleistungen oder anderen Mehrbelastungen) als Prozessrisiko zu berücksichtigen. Zur Ermittlung und Fortschreibung wurden die Angaben der städtischen Justiziarin eingeholt.

3.10 Rückstellung für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist

31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	Differenz EUR
347.334,85	500.607,80	-153.272,95

Die Einbuchung des Bestandes erfolgt nach § 24 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO-Doppik.

Der Betrag wurde unter Zugrundelegung der Listen über die übertragenen Haushaltsermächtigungen und der hieraus in der Anlagenbuchhaltung in 2020 aktivierten Anlagegüter ermittelt.

4 Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gliedern sich nach Gläubigern.

4.2.2 vom öffentlichen Bereich

31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	Differenz EUR
5.668.869,48	5.618.069,48	50.800,00

Unter dieser Bilanzposition werden geförderte Darlehen aus dem Kommunalen Investitionsfonds (KIF) ausgewiesen.

Die Bestandserhöhung resultiert aus der Kreditaufnahme aus einem Ermächtigungsvortrag aus 2019 für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Reinbek i.H.v. 375 TEUR unter Gegenrechnung der ordentlichen Tilgung (-324 TEUR).

4.2.3 vom privaten Kreditmarkt

31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	Differenz EUR
18.345.743,31	13.384.370,64	4.961.372,67

Unter dieser Bilanzposition werden Darlehen vom privaten Kreditmarkt ausgewiesen.

Die Bestandserhöhung resultiert aus der Kreditaufnahme i.H.v. insgesamt 6,5 Mio. EUR, davon 5,5 Mio. EUR aus einem Ermächtigungsvortrag aus 2019, zur Finanzierung der Erweiterung/Sanierung des Schulzentrums Reinbek, den Kauf von Containern für den Schulcampus sowie Mensabauten an Grundschulen, incl. Erweiterung, unter Gegenrechnung der ordentlichen Tilgung (-1,54 Mio. EUR).

4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	Differenz EUR
0,00	0,00	0,00

Ansatz in Höhe der Inanspruchnahme von Kassen- bzw. Kontokorrentkrediten gem. Kontostand zum Bilanzstichtag; aufgrund der Kassenliquidität musste zum Bilanzstichtag kein Kassenkredit in Anspruch genommen werden.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	Differenz EUR
3.776.127,62	1.612.401,04	2.163.726,58

Bei den eingebuchten Beträgen handelt es sich um Geschäftsvorfälle, bei denen die Leistung in 2020 erbracht wurde, die Zahlung jedoch erst in 2021 erfolgt ist. Es handelt sich i.d.R. um Lieferungen und Leistungen zur Herstellung von Anlagegütern, hier insbesondere die Erweiterung und Sanierung des Schulzentrums mit rd. 1,08 Mio. EUR.

Darüber hinaus werden die s.g. „antizipative Passivposten“ konkret je Bilanzposition ausgewiesen. Diese bezeichnen Ausgaben nach dem 31.12.2020, die Aufwendungen des abgelaufenen Haushaltsjahres betreffen und die im Folgejahr über Vorjahresabgrenzungen im Ergebnishaushalt verbucht werden, hier insbesondere die Abrechnung von Schulkostenbeiträgen und Erstattungsleistungen im Kindertagesstättenbereich mit rd. 970 TEUR.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	Differenz EUR
1.562.469,59	789.373,19	773.096,40

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen handelt es sich um Verbindlichkeiten ggü. Dritten aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie Umlagen, wenn die Leistung in 2020 erbracht, jedoch erst 2021 abgerechnet wurde.

Darüber hinaus werden die s.g. „antizipative Passivposten“ konkret je Bilanzposition ausgewiesen. Diese bezeichnen Ausgaben nach dem 31.12.2020, die Aufwendungen des abgelaufenen Haushaltsjahres betreffen und die im Folgejahr über Vorjahresabgrenzungen im Ergebnishaushalt verbucht werden.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	Differenz EUR
856.936,98	314.380,03	542.556,95

Dieser Posten beinhaltet alle Verbindlichkeiten, die nicht unter Lieferung und Leistung oder Transferleistungen fallen.

Unter dieser Position werden auch die haushaltsfremden Verbindlichkeiten aus Verwahrkonten mit 277 TEUR verbucht.

5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	Differenz EUR
40.954,53	105.540,13	-64.585,60

Einzahlungen, deren Ertrag erst in den nachfolgenden Haushaltsjahren verbucht wird, stellen einen passiven RAP dar. Die Bildung von passiven RAP erfolgt mit dem Betrag, der sich wirtschaftlich auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag bezieht und wird in der entsprechenden Periode erfolgswirksam aufgelöst.

D)**Posten der Gesamtergebnisrechnung gem. § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik**

Die Posten der Gesamtergebnisrechnung sind dem Lagebericht zu entnehmen.

E)**Haftungsverhältnisse (§ 251 HGB)/ künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3 HGB)**

Haftungsverhältnisse sind Eventualverbindlichkeiten, die nicht innerhalb der Bilanz ausgewiesen werden, die jedoch im Anhang erläutert werden müssen.

Hierbei handelt es sich um Risiken, mit deren Eintritt nicht gerechnet wird und die deshalb nicht in Form von Rückstellungen oder Verbindlichkeiten ihren Niederschlag innerhalb der Bilanz gefunden haben. Hierzu gehören insbesondere Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

Die Stadt hat Ausfallbürgschaften übernommen, die mit Stand 31.12.2020 folgende finanzielle Verpflichtungen auslösen könnten:

Darlehensnehmer	Datum der Übernahme	Zweck	Höhe zum 31.12.2020 - in TEUR -
Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH	Sparkasse Holstein 01.07.2014	Ablösung einer Bürgschaft zur Finanzierung des Kinderbereichs im Rahmen der 100%igen Übernahme der GmbH	196
Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH	Sparkasse Holstein 06.03.2012	Absicherung des langfristigen Kredites zur Finanzierung der Maßnahme "Sanierung der Betonlüftungskanäle"	294
Stand der Bürgschaften gesamt:			490

Die Bilanz des Eigenbetriebes der Stadt Reinbek wird zum Stichtag langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i.H.v. 1,13 Mio. EUR ausweisen. Es handelt sich um einen Kredit für die Finanzierung des Regenklärbeckens Böge. Der Kredit ist dem Eigenbetrieb wirtschaftlich zuzurechnen, die Stadt haftet jedoch aufgrund des Fehlens der eigenen Rechtspersönlichkeit des Eigenbetriebes für diesen.

Weitere Haftungsverhältnisse liegen nicht vor.

Gem. § 285 Nr. 3 HGB sind anzugeben, Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften, soweit die für die Beurteilung der Finanzlage der Stadt notwendig sind. Mit diesem Hintergrund sind erhebliche künftige finanzielle Verpflichtungen der Stadt Reinbek nicht bekannt.

F)

Zusätzliche Erläuterungen gem. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik

1.

Beträge und Art von Erträgen und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung gem. § 51 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik

Mit dem Hintergrund der Änderung der GemHVO-Doppik in 2017 und dem damit verbundenen Wegfall der s.g. „außerordentlichen“ Erträge und Aufwendungen dient diese Regelung der Gewährleistung der Information über außergewöhnliche Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung.

In 2020 sind keine Geschäftsvorfälle zu verzeichnen.

2.

Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden gem. § 51 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik

Von dem Grundsatz der Einzelbewertung und den bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurde nicht abgewichen.

3.

Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“ und „Sonstige Rückstellungen“ bei wesentlichen Beträgen gem. § 51 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik

Unter der Bilanzposition „Sonderrücklage“ wurden nach Prüfung keine Werte eingebucht. Zu den „Sonderposten“ und „Sonstigen Rückstellungen“ wird auf die Ausführungen der Ziff. 2 und 3.11 der Passiva verwiesen.

4.

Angaben zu Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen gem. § 51 Abs. 2. Nr. 5 GemHVO-Doppik

Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen gem. § 51 Abs. 2. Nr. 5 GemHVO-Doppik liegen nicht vor.

5.

Angaben über noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen gem. § 51 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO-Doppik

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.04.2018 wurde eine neue Ausbaubeitragssatzung mit befristeter Geltungsdauer bis 31.12.2018 beschlossen.

Gemäß § 7 werden danach für Straßenbaumaßnahmen, die nach dem 26.01.2018 abgeschlossen werden, keine Beitragspflichten begründet.

Politisches Ziel war die Abschaffung der Straßenkostenbeiträge zum frühest möglichen Zeitpunkt nach Änderung des § 76 Abs. 2 Gemeindeordnung und des damit verbundenen Entfalls der Rechtspflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen.

Für die letzte beitragsfähige Maßnahme „Soltaus Koppel“ wurden in 2018 Straßenkostenbeiträge erhoben

6.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten gem. § 51 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO-Doppik

Derivative Finanzinstrumente werden von der Stadt Reinbek nicht genutzt.

7.

Angaben zu Umrechnung von Fremdwährungen gem. § 51 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO-Doppik

Weder Forderungen noch Verbindlichkeiten wurden von der Stadt Reinbek in Fremdwährungen geführt.

8.

Angaben zu bestehenden Trägerschaften an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse oder die Mitgliedschaft in einem Sparkassenverband, sofern diese über Stammkapital verfügt gem. § 51 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO-Doppik

Die Stadt Reinbek ist weder Träger einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse noch Mitglied in einem Sparkassenverband.

Reinbek, 30. Juni 2021

Im Auftrag

gez.
Warmer
Bürgermeister

gez.
Randau
Kämmerin

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

1	2	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				12	13	Kennzahlen	
		3	4	5	6	7	8	9	10	11			14	15
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.	
	1. Anlagevermögen	218.939.552,40	18.680.967,14	1.321.116,92	0,00	236.299.402,62	96.555.131,78	4.626.958,08	508.071,14	100.674.018,72	135.625.384,17	122.384.420,89	0,00	0,00
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	9.681,41	8.803,47	0,00	0,00	18.484,88	9.320,12	784,49	0,00	10.104,61	8.380,27	361,29	4,24	45,33
02-09	1.2 Sachanlagen	205.696.165,21	18.672.163,67	1.309.557,24	0,00	223.058.771,64	96.545.811,66	4.626.173,59	508.071,14	100.663.914,11	122.394.857,80	109.150.353,82	2,07	54,87
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.582.077,46	0,00	0,00	0,00	9.582.077,46	2.944,58	1.153,70	0,00	4.098,28	9.577.979,18	9.579.132,88	0,01	99,95
021	1.2.1.1 Grünflächen	1.971.639,05	0,00	0,00	0,00	1.971.639,05	2.944,58	1.153,70	0,00	4.098,28	1.967.540,77	1.968.694,47	0,05	99,79
022	1.2.1.2 Ackerland	5.906.251,31	0,00	0,00	0,00	5.906.251,31	0,00	0,00	0,00	0,00	5.906.251,31	5.906.251,31	0,00	100,00
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	191.515,82	0,00	0,00	0,00	191.515,82	0,00	0,00	0,00	0,00	191.515,82	191.515,82	0,00	100,00
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.512.671,28	0,00	0,00	0,00	1.512.671,28	0,00	0,00	0,00	0,00	1.512.671,28	1.512.671,28	0,00	100,00
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	96.754.995,69	0,00	264.769,83	2.775.092,04	99.265.317,90	39.918.997,62	2.006.975,84	2.117,65	41.923.855,81	57.341.462,09	56.835.998,07	2,02	57,76
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	11.787.199,51	0,00	0,00	4.231,10	11.791.430,61	5.366.478,23	247.781,43	0,00	5.614.259,66	6.177.170,95	6.420.721,28	2,10	52,38
033	1.2.2.2 Schulen	44.941.573,62	0,00	0,00	2.466.569,53	47.408.143,15	13.706.846,61	1.100.951,52	0,00	14.807.798,13	32.600.345,02	31.234.727,01	2,32	68,76
031	1.2.2.3 Wohnbauten	1.433.589,26	0,00	0,00	0,00	1.433.589,26	854.724,53	9.355,56	0,00	864.080,09	569.509,17	578.864,73	0,65	39,72
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	38.592.633,30	0,00	264.769,83	304.291,41	38.632.154,88	19.990.948,25	648.887,33	2.117,65	20.637.717,93	17.994.436,95	18.601.685,05	1,67	46,57
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	74.958.673,47	904,15	27.641,92	2.366.671,08	77.298.606,78	45.982.535,08	1.244.701,30	288,84	47.226.947,54	30.071.659,24	28.976.138,39	1,61	38,90
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.699.386,92	0,00	0,00	0,00	6.699.386,92	0,00	0,00	0,00	0,00	6.699.386,92	6.699.386,92	0,00	100,00
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.615.764,74	0,00	14.188,91	15.041,62	4.616.617,45	1.362.596,73	86.806,43	65,69	1.449.337,47	3.167.279,98	3.253.168,01	1,88	68,60
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	63.636.315,55	904,15	13.453,01	687.129,47	64.310.896,16	44.619.398,03	1.145.975,63	223,15	45.765.150,51	18.545.745,65	19.016.917,52	1,78	28,83
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	7.206,26	0,00	0,00	1.664.499,99	1.671.706,25	540,32	11.919,24	0,00	12.459,56	1.659.246,69	6.665,94	0,71	99,25
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	129.231,79	0,00	0,00	0,00	129.231,79	79.063,48	973,70	0,00	80.037,18	49.194,61	50.168,31	0,75	38,06

Legende: 1 - Spalte 7./ Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen
 alle währungsrelevanten Beträge in EUR
 Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

FIBU-Bilanzstruktur		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 1)	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen 2)	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr 3)	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz 4)	Durchschnittlicher Restbuchwert 5)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
07	1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.418.388,56	940.487,85	327.079,38	-134.812,77	12.896.984,26	7.911.351,98	860.795,13	316.779,45	8.455.367,66	4.441.616,60	4.507.036,58	6,67	34,43
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.299.383,90	648.040,10	194.848,72	94.159,22	4.846.734,50	2.650.918,92	511.573,92	188.885,20	2.973.607,64	1.873.127,13	1.648.465,25	10,55	38,64
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.553.414,34	17.082.731,57	495.217,39	-5.101.109,57	19.039.818,95	0,00	0,00	0,00	0,00	19.039.818,95	7.553.414,34	0,00	100,00
	1.3 Finanzanlagen	13.233.705,78	0,00	11.559,68	0,00	13.222.146,10	0,00	0,00	0,00	0,00	13.222.146,10	13.233.705,78	0,00	100,00
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00	100,00
11	1.3.2 Beteiligungen	6.117.982,86	0,00	0,00	0,00	6.117.982,86	0,00	0,00	0,00	0,00	6.117.982,86	6.117.982,86	0,00	100,00
12	1.3.3 Sondervermögen	6.760.789,58	0,00	0,00	0,00	6.760.789,58	0,00	0,00	0,00	0,00	6.760.789,58	6.760.789,58	0,00	100,00
13	1.3.4 Ausleihungen	329.933,34	0,00	11.559,68	0,00	318.373,66	0,00	0,00	0,00	0,00	318.373,66	329.933,34	0,00	100,00
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	329.933,34	0,00	11.559,68	0,00	318.373,66	0,00	0,00	0,00	0,00	318.373,66	329.933,34	0,00	100,00
	1991 3. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.879.844,24	15.123,00	2.486,00	0,00	3.892.481,24	2.934.306,69	89.090,32	0,00	3.023.397,01	869.084,23	945.537,55	1,91	56,31
	Summe Anlagevermögen	222.819.396,64	18.696.090,14	1.323.602,92	0,00	240.191.883,86	99.489.438,47	4.716.048,40	508.071,14	103.697.415,73	136.494.468,40	123.329.958,44	1,91	56,16
	23 2. Sonderposten	61.312.088,19	402.499,54	226.615,77	0,00	61.487.971,96	35.129.339,52	1.240.788,70	38.722,27	36.331.405,95	25.156.566,01	26.182.748,67	1,92	56,30
231	2.1 auflösende Zuschüsse	14.154.043,59	1.465,21	6.579,41	0,00	14.148.929,39	9.656.929,93	319.971,14	6.578,41	9.970.322,66	4.178.606,73	4.497.113,66	2,26	29,53
232	2.2 auflösende Zuweisungen	34.227.002,62	339.295,31	140.648,35	0,00	34.425.649,58	16.634.755,65	658.575,39	2.202,24	17.291.128,80	17.134.520,78	17.592.246,97	1,91	49,77
233	2.3 für Beiträge	12.173.476,60	49.446,39	49.446,39	0,00	12.173.476,60	8.750.669,48	225.909,42	0,00	8.976.578,90	3.196.897,70	3.422.807,12	1,85	26,26
2331	2.3.1 auflösende Beiträge	12.173.476,60	49.446,39	49.446,39	0,00	12.173.476,60	8.750.669,48	225.909,42	0,00	8.976.578,90	3.196.897,70	3.422.807,12	1,85	26,26
239	2.7 Sonstige Sonderposten	757.565,38	12.292,63	29.941,62	0,00	739.916,39	86.984,46	36.332,75	29.941,62	93.375,59	646.540,80	670.580,92	4,91	87,38
	Summe PASSIVA	61.312.088,19	402.499,54	226.615,77	0,00	61.487.971,96	35.129.339,52	1.240.788,70	38.722,27	36.331.405,95	25.156.566,01	26.182.748,67	1,93	54,53

2. Forderungsspiegel zum 31.12.2020

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	242.238,92	168.656,73	64.427,43	9.154,76	257.597,05
169	2.2.2 Sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen	2.037.790,11	1.818.046,92	208.797,34	10.945,85	2.563.181,15
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.084,32	3.084,32	0,00	0,00	3.590,08
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	104.383,59	89.740,85	14.642,74	0,00	113.465,34
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		2.387.496,94	2.079.528,82	287.867,51	20.100,61	2.937.833,62

3. Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	24.014.612,79	2.079.125,54	8.389.752,78	13.545.734,47	19.002.440,12
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	5.668.869,48	384.100,00	1.620.000,00	3.664.769,48	5.618.069,48
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	18.345.743,31	1.695.025,54	6.769.752,78	9.880.964,99	13.384.370,64
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.776.127,62	3.776.127,62	0,00	0,00	1.612.401,04
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.562.469,59	1.562.469,59	0,00	0,00	789.373,19
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	856.936,98	856.936,98	0,00	0,00	314.380,03
	Summe	30.210.146,98	8.274.659,73	8.389.752,78	13.545.734,47	21.718.594,38
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen soweit nicht in Bilanzposition 4.4 enthalten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Stadtbetriebe)					
	- aus Krediten	1.125.000,00	150.000,00	600.000,00	375.000,00	1.200.000,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

4. Aufstellung über die übertragenen Haushaltsermächtigungen 2020					
I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik					
- entfällt -					
II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik					
Produktgruppe/ Produktuntergruppe			übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer		Bezeichnung			
1		2	3	4	5
111011	7821000	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	256.806,69	256.806,69	0,00
111011	7851000	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	441.599,20	4.000,00	437.599,20
111030	7831000	Gebäude- und Immobilienmanagement	5.200,00 €	5.200,00 €	0,00 €
126001	7831000	Ortsfeuerwehren	142.347,46 €	142.347,46 €	0,00 €
126001	7832000	Ortsfeuerwehren	12.888,98 €	12.888,98 €	0,00 €
126001-113	7851000	Ortsfeuerwehren	459.719,07 €	459.719,07 €	0,00 €
211010	7831000	Grundschule Klosterbergen	40.000,00 €	40.000,00 €	0,00 €
211010	7853000	Grundschule Klosterbergen	8.500,00 €	0,00 €	8.500,00 €
211020	7831000	Grundschule Mühlenredder	22.678,76 €	22.678,76 €	0,00 €
211020-119	7832000	Grundschule Mühlenredder	60.000,00 €	60.000,00 €	0,00 €
211020	7851000	Grundschule Mühlenredder	104.500,00 €	4.500,00 €	100.000,00 €
211020-119	7851000	Grundschule Mühlenredder	169.409,61 €	169.409,61 €	0,00 €
211020	7853000	Grundschule Mühlenredder	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €
211030	7832000	Grundschule Schönningstedt	26.370,24 €	26.370,24 €	0,00 €
211030	7853000	Grundschule Schönningstedt	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €
211040	7831000	Gertrud-Lege-Schule	11.300,00 €	11.300,00 €	0,00 €
211040	7832000	Gertrud-Lege-Schule	6.979,00 €	739,00 €	6.240,00 €
211040	7851000	Gertrud-Lege-Schule	100.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €
211040	7853000	Gertrud-Lege-Schule	8.000,00 €	0,00 €	8.000,00 €
217010	7831000	Gymnasium Sachsenwaldschule	17.200,00 €	7.000,00 €	10.200,00 €
217010	7831000	Gymnasium Sachsenwaldschule	6.500,00 €	0,00 €	6.500,00 €
217010	7832000	Gymnasium Sachsenwaldschule	4.732,80 €	4.732,80 €	0,00 €
217010	7851000	Gymnasium Sachsenwaldschule	83.972,41 €	83.972,41 €	0,00 €
217010	7852000	Gymnasium Sachsenwaldschule	5.782,47 €	5.782,47 €	0,00 €
218210	7831000	Gemeinschaftsschule	6.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €
218210-123	7831000	Gemeinschaftsschule	10.154,81 €	10.154,81 €	0,00 €

Produktgruppe/ Produktuntergruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR	
Nummer		Bezeichnung			
1		2	3	4	
5					
218210	7832000	Gemeinschaftsschule	25.800,00 €	20.000,00 €	5.800,00 €
218210-112	7851000	Gemeinschaftsschule	338.278,81 €	338.278,81 €	0,00 €
221010	7832000	Amalie-Sieveking-Schule	8.067,46 €	8.067,46 €	0,00 €
221010-112	7851000	Amalie-Sieveking-Schule	59.696,38 €	59.696,38 €	0,00 €
271010	7852000	Volkshochschule	3.217,83 €	3.217,83 €	0,00 €
271010	7853000	Volkshochschule	11.000,00 €	3.200,00 €	7.800,00 €
281001	7853000	Heimat- und sonstige Kulturpflege	13.399,74 €	13.399,74 €	0,00 €
315110	7852000	Jürgen-Rickertsen-Haus	4.332,42 €	4.332,42 €	0,00 €
315510-118	7851000	Unterkünfte für Aussiedler und Ausländer	668.390,92 €	668.390,92 €	0,00 €
365010	7851000	Verwaltung von Kindertageseinrichtungen und nichtstädtische Einrichtungen für Kinder	140.000,00 €	40.000,00 €	100.000,00 €
424010	7851000	Sportzentrum Reinbek	38.539,37 €	38.539,37 €	0,00 €
424010	7851000	Sportzentrum Reinbek	9.247,20 €	9.247,20 €	0,00 €
424020-305	7853000	Sportanlage Ohe	60.000,00 €	0,00 €	60.000,00 €
541001	7851000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	80.000,00 €	80.000,00 €	0,00 €
541001	7851101	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	518.928,73 €	518.928,73 €	0,00 €
541001	7852000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	8.000,00 €	8.000,00 €	0,00 €
541001-210	7852000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	2.722,15 €	2.722,15 €	0,00 €
541001-210	7852000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	69.417,40 €	69.417,40 €	0,00 €
541001-219	7852000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	31.885,19 €	31.885,19 €	0,00 €
541001-220	7852000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	9.038,12 €	9.038,12 €	0,00 €
541001-225	7852000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	54.172,95 €	54.172,95 €	0,00 €
541001-228	7852000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	40.155,78 €	40.155,78 €	0,00 €
541001-275	7852000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	18.100,00 €	0,00 €	18.100,00 €
541001-276	7852000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	24.000,00 €		24.000,00 €
541001-280	7852000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	14.075,47 €	14.075,47 €	0,00 €

Produktgruppe/ Produktuntergruppe			übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer		Bezeichnung			
1		2	3	4	5
541001-306	7852000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	40.000,00 €	40.000,00 €	0,00 €
541001	7852000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	3.079,48 €	3.079,48 €	0,00 €
541001	7853000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	18.908,32 €	18.908,32 €	0,00 €
542001-253	7852000	Kreisstraßen	199.891,00 €	199.891,00 €	0,00 €
546001	7852000	Öffentliche Parkplätze und - bauten	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €
551001	7852000	Park-/ Gartenanlagen, Wander-/ Waldwege und Naturlehrpfade	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €
552001-302	7852000	Wasserläufe, Wasserbau	257.284,96 €	257.284,96 €	0,00 €
573010	7832000	Begegnungsstätte	1.600,00 €	1.600,00 €	0,00 €
573010	7851000	Begegnungsstätte	75.000,00 €	75.000,00 €	0,00 €
573110	7831000	Städtischer Betriebshof	166.084,79 €	166.084,79 €	0,00 €
573110	7832000	Städtischer Betriebshof	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €
573110	7851000	Städtischer Betriebshof	28.225,85 €	28.225,85 €	0,00 €
Summe			5.111.181,82 €	4.293.442,62 €	817.739,20 €
nachrichtlich:					
Von der Kreditermächtigung i.H.v. 17.844.200 EUR wurde ein Teilbetrag i.H.v. 3.500.000 EUR in das					
Folgejahr übertragen.					

5.

Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahmen der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände

	Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahresergebnis 2019
		TEUR	TEUR	%	Vorvorjahr 2018 TEUR	Vorjahr 2019 TEUR	Haushalts-2020 TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8
I.	Sondervermögen							
	1) Stadtbetrieb Reinbek	25	25	100	1	-	-	-
II.	Zweckverbände							
	1) Zweckverband Südstormarn	-	-	-	-	-	-	-
III.	Gesellschaften							
	1) E-Werk Reinbek-Wentorf GmbH davon Produkt 531001: Elektrizität Produkt 532001: Gas	5.461	2.104	38,53%	984 667 317	959 638 321	935 580 355	959 638 321
	2) Baugenossenschaft Sachsenwald e.G.	1.289	2,3	0,18%	-	-	-	-
	3) Freizeitbad Reinbek Betriebs-gesellschaft mbH	25	25	100,00%	-500	-496	-754	-496
IV.	Kommunalunternehmen (§ 106 a GO)	-	-	-	-	-	-	-
V.	Gemeinsame Kommunal-unternehmen (§ 19 b GkZ)							
	1) IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR (bis 31.12.2018)	77	1,25	-	-	-	-	-
	2) IT-Verbund Stormarn AöR	1.089	164	15,06%	-	-	-	-
VI.	Andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtl. Sparkassen							
	1) IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR (ab 01.01.2019)	-	-	-	-	-	-	-

Nachrichtlich

Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden:
Zweckverband Wassergemeinschaft des Kreises Stormarn
Wasser- und Bodenverband Glinder Au-Wandse
Gewässerentwicklungsverband Bille